

Amtsblatt am 13.08.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Bebauungsplan Knotenpunkt L 333 / B 467“

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettnang hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2024 den Entwurf des „Bebauungsplans Knotenpunkt L 333 / B 467“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 22.10.2024 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 6,82 ha beinhaltet die Flurstücke / Teile der Flurstücke 860, 885, 886, 887, 888, 889, 889/1, 893, 895, 896, 897, 904, 919, 920, 921, 921/1, 925/1, 954, 980, 980/1, 980/2, 980/3, 1012/6, 1012/18, 1032, 1033/1, 1033/2, 1056/2, 1082/2, 1085/2, 1086, 1087 und 1328.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Anlass und Ziel der Planung:

Der aktuell vorhandene Knotenpunkt B 467 / L 333 Seestraße ist nicht mehr leistungsfähig genug, weil er aktuell nur über einen Auffahrtsast auf die B 467 verfügt, sodass es – insbesondere auf Grund der Linksabbiegersituation in Richtung Kressbronn – zu erheblichen Verkehrsstauungen sowie „gefährlichen Verkehrssituationen“ kommt. Diese ungenügende Situation soll durch einen zweiten Auffahrtsast behoben werden.

Im Zuge dieser wichtigen Straßenbaumaßnahmen werden an den Zufahrten zur Dr.-Klein-Straße und an der Zufahrt zur Prinz-Eugen-Straße zwei Kreisverkehre realisiert, um den Verkehrsfluss entlang der Tettnanger Straße zu verbessern.

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durchgeführt.

Hinweise:

- Weitere Informationen können bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Dies wird anhand der Tagesordnung in den StadtTtnnachrichten öffentlich bekanntgemacht.
- Bei diesem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Dies bedeutet, dass nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eine weitere Beteiligung stattfindet. Im Rahmen dieser noch durchzuführenden zweiten Beteiligung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) können ebenfalls Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Dies wird in den StadtTtnnachrichten öffentlich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Vorentwurf zum „Bebauungsplan Knotenpunkt L 333 / B 467“ mit Stand vom 22.10.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Zeit vom

13.08.2025 bis 22.09.2025

**im Rathaus der Stadt Tettnang (Montfortplatz 7, im EG des Rathauses, an der Informationstheke des Bürgerservices)
während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.**

Die Öffentlichkeit wird über die Lage und den Abgrenzungsbereich des Plangebiets sowie den Planungsstand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

<https://www.tettnang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Innerhalb der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung, Klima und Umwelt, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich können Stellungnahmen digital an GF-Ingenieure, Axel Philipp axel.philipp@gf-kom.de abgegeben werden.

Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Stellungnahmen können postalisch an das Rathaus Tettnang, Amt für Stadtplanung, Klima und Umwelt, Montfortplatz 7 88069 Tettnang z. H. Claudia Waßmer oder per E-Mail an rathaus@tettnang.de abgegeben werden.

Stadt Tettnang, den 05.08.2025
gez. Regine Rist, Bürgermeisterin